

ABI

Auf einen Blick •

BAYERN

**MEHR
ERFAHREN**

Grundlagen unserer Rechtsordnung

Strafrecht

Rechtstechnische Grundlagen •

Eigentumsordnung •

Leistungsstörungen, Verbraucherschutz •

STARK

3 Was erwartet mich?

GRUNDLAGEN UNSERER RECHTSORDNUNG

4 Recht und Gerechtigkeit

6 Recht in Deutschland

STRAFRECHT

8 Straftheorie

10 Aufbau einer Straftat

12 Schuld, Strafe und Gerechtigkeit

RECHTSTECHNISCHE GRUNDLAGEN

14 Aufbau und Systematik des BGB

16 Normenanalyse

18 Subsumtion

20 Fallbearbeitung im Gutachtenstil (Beispiel)

22 Schuldverhältnisse

24 Abstraktionsprinzip: Kaufhandlung

26 Beschränkte Geschäftsfähigkeit

28 Ungerechtfertigte Bereicherung

EIGENTUMSORDNUNG

30 Eigentum und Besitz

32 Eigentumserwerb

RECHT DER LEISTUNGSSTÖRUNGEN

34 Leistungspflichten und Leistungsstörungen

36 Rechtsfolgen und Voraussetzungen

38 Allgemeine Prüfschemata

40 Schutzpflichten und vorvertragliche Pflichten

42 Verspätung der Leistung

44 Fallbeispiele: Verspätung der Leistung

46 Mangelhafte Leistung beim Kauf

48 Rechte des Käufers bei Sachmangel (I)

50 Rechte des Käufers bei Sachmangel (II)

VERBRAUCHERSCHUTZ VS. VERTRAGSFREIHEIT

52 Verbraucherschutz

54 Besondere Vertriebsformen

Überblick: Schuldverhältnisse

Buchtipps:

Abitur-Training: Wirtschaft/Recht – Recht, Bayern, STARK Verlag, Best.-Nr. 94853D

Original-Prüfungsaufgaben: Abiturprüfung Bayern – Wirtschaft/Recht, STARK Verlag, Best.-Nr. 95851

Recht ist ein sehr komplexes Fachgebiet. Es ist daher nicht immer leicht, den **Überblick** zu behalten. Ihnen dabei zu helfen, ist das Hauptanliegen des vorliegenden Büchleins, das nach dem **Doppelseiten-Prinzip** aufgebaut ist.

- **Alle Themenbereiche** werden in der Regel auf jeweils zwei Seiten in knappen Stichpunkten sehr übersichtlich dargestellt.
- Jedes Thema beginnt mit einem **Schaubild**, das ein schnelles Erfassen wichtiger Punkte ermöglicht und zentrale Merkmale veranschaulicht.
- **Kurze Hinweise („Übrigens...“)** neben jedem Schaubild beziehen sich jeweils auf wissenswerte und interessante Zusatzinformationen.
- Die **Gliederung** des Büchleins folgt den **inhaltlichen Schwerpunkten** des Lehrplans, um eine zielgerichtete Vorbereitung auf das Abitur zu gewährleisten:
 - Das erste Kapitel umfasst die **Grundlagen unserer Rechtsordnung**, die zum Grundwissen gehören und Ihnen ein gewisses Rechtsverständnis vermitteln.
 - Das zweite Kapitel beschäftigt sich mit dem Thema **Strafrecht**. Dabei wird der Zweck von Strafe anhand verschiedener Theorien hinterfragt und die Voraussetzungen für das Vorliegen einer Straftat werden geprüft. Bei der Darstellung der Rechtsfolgen werden zentrale Grundsätze der Strafzumessung aufgeführt.
 - Das Kapitel **Rechtstechnische Grundlagen** vermittelt ausgehend vom Aufbau des BGB und zentraler Prinzipien der richtigen Umgang mit Normen anhand der **Subsumtionstechnik**, die wiederum wichtiger Bestandteil der Fallbearbeitung im **Gutachtenstil** ist. Darüber hinaus werden zentrale Anspruchsgrundlagen rund um das Thema „schuldrechtliche Verträge“ und die damit verbundenen Frage- und Problemstellungen dargestellt.
 - Im Kapitel **Eigentumsordnung** werden Eigentum und Besitz juristisch unterschieden und der Eigentumserwerb aus rechtlicher Sicht betrachtet. Wichtig ist hierbei insbesondere der „gutgläubige Eigentumserwerb“, der häufig Bestandteil von Falkonstellationen ist.
 - Im Kapitel **Recht der Leistungsstörungen** geht es um die verschiedenen Arten der Pflichtverletzung und die daraus resultierenden möglichen Rechtsfolgen, die an unterschiedliche Anspruchsvoraussetzungen geknüpft sind. Hier werden allgemeine Prüfschemata übersichtlich dargestellt und am Beispiel veranschaulicht.
 - Das letzte Kapitel beschäftigt sich mit dem Spannungsverhältnis **Verbraucherschutz vs. Vertragsfreiheit**. Der Gesetzgeber greift in bestimmten Fällen und bei einzelnen Vertriebsformen in die grundsätzliche Vertragsfreiheit ein, um den Verbraucher z. B. vor unüberlegten Entscheidungen oder gesundheitlichen Gefährdungen zu schützen.

Hinweis: Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle §§-Angaben auf das BGB.

Der STARK Verlag wünscht Ihnen bei der Arbeit mit dem Buch viel Freude und für das Abitur viel Erfolg!

10 Aufbau einer Straftat

Auf einen Blick

Straftat



Tatbestandsmäßigkeit

Liegt eine **strafbare Handlung** gem. StGB vor?

objektiv

(objektive Tatbestandsmerkmale)

subjektiv

(Vorsatz: Wissen und Wollen)

Beispiel: A schlägt B mit der Faust ins Gesicht.
→ **strafbar**



Rechtswidrigkeit

Gibt es **Rechtfertigungsgründe**?

- Notwehr
- Notstand
- Einwilligung

Beispiel: A tut dies, weil er B nicht leiden kann.
→ **rechtswidrig**



Schuld

Gibt es **Schuldausschließungsgründe**?

- Schuldunfähigkeit
- bedingte Schuldfähigkeit
- volle Schuldfähigkeit

Beispiel: A (31 Jahre) ist sich völlig im Klaren, dass er B damit verletzt.
→ **schuldfähig**



Tatbestandsmäßigkeit

Tatbestandsmäßigkeit = alle **Voraussetzungen eines Straftatbestands** sind erfüllt

Erster Schritt: Prüfung des objektiven Tatbestands („äußere Merkmale“)

- **Vorliegen einer Handlung:** Handlung = willensgetragenes, bewusst vom Ziel her gelenktes (zweckgerichtetes) menschliches Verhalten (Tun oder Unterlassen)
- **Verwirklichung** aller deliktsspezifischen **objektiven Tatbestandsmerkmale**
Beispiel: A schlägt B mit der Faust ins Gesicht. B hat eine Platzwunde am Auge. → § 223 StGB Körperverletzung
- **Kausalität** (bei Erfolgsdelikten): Ursache-Wirkungs-Zusammenhang zwischen Handlung und Erfolg; Erfolg wurde durch Handlung verursacht (conditio-sine-qua-non-Formel, Äquivalenztheorie); im Beispiel: Wenn A den B nicht mit der Faust ins Gesicht geschlagen hätte, hätte B keine Platzwunde erlitten.
- (objektive Zurechenbarkeit bei Erfolgsdelikten; im Beispiel: Die Tat ist dem A objektiv zurechenbar.)



Zweiter Schritt: Prüfung des subjektiven Tatbestands („innere Gegebenheiten“)

- keine Legaldefinition, aber § 15 StGB: **Strafbar ist nur vorsätzliches Handeln**, wenn nicht das Gesetz fahrlässiges Handeln explizit mit Strafe bedroht.
- **Vorsatz:** Wille zur Verwirklichung eines Straftatbestands in Kenntnis aller seiner Tatumstände bei Begehung der Tat, kurz: **Wissen und Wollen** der Tatbestandsverwirklichung
 - **Wissen:** Der Täter ist sich sicher, dass der Erfolg durch die tatbestandliche Handlung eintritt und es zur Tatbestandsverwirklichung kommen wird.
 - **Wollen:** Dem Täter kommt es gerade auf den Eintritt des Erfolgs an; sein Wille richtet sich somit auf die Verwirklichung bzw. Herbeiführung des Tatbestands.
- Ausnahme: **Tatbestandsirrtum** gem. § 16 StGB (Irrtum über Tatumstände)

Beispiel: A geht abends im Wald spazieren. B ist Jäger, schießt A an und verletzt ihn schwer, weil er ihn im Dämmerlicht irrtümlich für einen Hirsch hielt. → keine Körperverletzung nach § 223 StGB, aber fahrlässige Körperverletzung nach § 229 StGB

Rechtswidrigkeit

- **Definition:** Verhalten, das den Tatbestand eines Strafgesetzes verwirklicht, d. h. im **Widerspruch zur Rechtsordnung** steht
- Ausnahmen können folgende **Rechtfertigungsgründe** sein:
 - **Notwehr** (vgl. § 32 StGB): Notwehrlage (gegenwärtiger rechtswidriger Angriff), Notwehrhandlung (Verteidigung, die erforderlich ist, um den Angriff abzuwehren) → wichtig: **Verhältnismäßigkeit der Mittel** und **Verteidigungswille**
 - **rechtfertigender Notstand** (vgl. § 34 StGB): Notstandssituation (gegenwärtige Gefahr für ein Rechtsgut), Notstandshandlung (Handlung, die erforderlich ist, um die Gefahr abzuwenden), Rettungswille (Wille, die Gefahr abzuwenden)
 - **Einwilligung** (vgl. § 228 StGB): Beispiel: Unterschrift des (volljährigen) Patienten vor einer Operation; **aber:** kein Verstoß gegen die guten Sitten erlaubt!

Schuld

- **Definition:** individuelle Vorwerbarkeit
- **Schuldausschließungsgründe bzw. verminderte Schuldfähigkeit:**
 - Schuldunfähigkeit von **Kindern** (bis einschließlich 13 Jahre)
 - Schuldunfähigkeit wegen **seelischer Störungen** (vgl. § 20 StGB)
 - **verminderte** Schuldfähigkeit wegen seelischer Störungen (vgl. § 21 StGB i. V. m. § 20 StGB)
 - entschuldigender **Notstand** (vgl. § 35 StGB)
 - Überschreitung der Notwehr aus **Verwirrung, Furcht** oder **Schrecken** (vgl. § 33 StGB)



© STARK Verlag

www.stark-verlag.de
info@stark-verlag.de

Der Datenbestand der STARK Verlag GmbH
ist urheberrechtlich international geschützt.
Kein Teil dieser Daten darf ohne Zustimmung
des Rechteinhabers in irgendeiner Form
verwertet werden.

STARK